



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2174

A09

17. Januar 2024

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3436

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024

Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024 „Hamm: TikTok-Banden liefern sich blutige Schlägerei“

i. V. m.

Antrag der Fraktion der SPD vom 08.01.2024 „Massenschlägerei von 60 Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hamm“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Hamm: TikTok-Banden liefern sich blutige Schlägerei“ i.V.m. „Massenschlägerei von 60 Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hamm“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher öffentlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Hamm: TikTok-Banden liefern sich blutige Schlägerei“
Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024
i.V.m.

„Massenschlägerei von 60 Jugendlichen und jungen Erwachsenen
in Hamm“
Antrag der Fraktion der SPD vom 08.01.2024

Das Ministerium der Justiz hat mir mit Schreiben vom 12.01.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz unter dem 10.01.2024 Folgendes berichtet:

„Der in den Themenanmeldungen angesprochene Vorfall am 02.01.2024 in Hamm ist Gegenstand von drei Ermittlungsverfahren, von denen eins sich gegen Unbekannt und zwei Verfahren sich jeweils gegen einen Beschuldigten richten. Ermittelt wird wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 des Strafgesetzbuchs) und wegen des Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs (§ 125a des Strafgesetzbuchs).

Einer der hier bislang erfassten Beschuldigten ist irakischer, der andere hier bislang erfasste Beschuldigte ist mazedonischer Staatsangehöriger. Die Beschuldigten sind nicht vorbestraft.



Eine weitergehende Beantwortung der Fragen ist nicht möglich, weil die Ermittlungsakten der Polizei zur Fortführung der Ermittlungen vorliegen.“

Die Kreispolizeibehörde Hamm berichtete ergänzend hierzu, am 02.01.2024, gegen 19:40 Uhr, Kenntnis über eine körperliche Auseinandersetzung zwischen bis zu fünfzig Jugendlichen und Heranwachsenden in der Nähe des Schnellrestaurants Burger King an der Münsterstraße in Hamm erlangt zu haben. Teilweise hätten die beteiligten Personen Waffen, wie Messer, Schlagstöcke oder Schreckschusswaffen, mitgeführt, die vereinzelt während der Auseinandersetzung eingesetzt worden sein sollen. An der Auseinandersetzung seien nach bisherigen Erkenntnissen zwei Gruppierungen aus den Städten Münster und Hamm beteiligt gewesen, zwischen denen es zuvor in dem sozialen Netzwerk TikTok zu Streitigkeiten bzw. Anfeindungen gekommen sein soll.

Die unverzüglich entsandten Einsatzkräfte hätten im unmittelbaren Nahbereich der Einsatzörtlichkeit zwei schwer verletzte Personen im Alter von 16 Jahren festgestellt. Ein Großteil der übrigen Beteiligten hätte sich bereits vor Eintreffen der Einsatzkräfte von der Örtlichkeit entfernt. Im Rahmen der unverzüglich eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen hätten verschiedene Personengruppen angetroffen und kontrolliert werden können. Die Ermittlungen zu etwaigen Tatbeteiligungen der Personen dauerten noch an.

Im Rahmen eines mutmaßlich mit der Auseinandersetzung in Verbindung stehenden Vorfalls sei ein 19-jähriger Unbeteiligter durch das Einatmen eines Reizstoffs in einem Linienbus leicht verletzt worden.

Die Ermittlungen seien zunächst in der örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde Hamm geführt worden. Da aufgrund von Zeugenaussagen zwischenzeitlich ein versuchtes Tötungsdelikt nicht habe ausgeschlossen



werden können, seien sämtliche Ermittlungen im Sachzusammenhang durch eine Mordkommission der Kreispolizeibehörde Dortmund übernommen worden. Die Ermittlungen dauerten noch an.

Seite 4 von 4

Zwischenzeitlich seien über die oben genannten Beschuldigten hinaus zwei weitere Tatverdächtige identifiziert worden. Hierbei habe es sich in einem Fall um einen syrischen und in einem anderen um einen deutschen Staatsangehörigen gehandelt.